

Gesprächsnotiz vom 09.05.2014

Teilnehmer: Wolfgang Busch und Anselm Möbs vom Forstamt Nidda

Jochen Schwarz, Claudia und Laura Dort von der IG Gegenwind Schwickartshausen

Wir trafen uns im Forstamt Nidda mit o.g. Herren, um u.a. die Frage zu klären, warum ein, auf einem ausgewiesenem Habitat-Baum brütendes Rotmilan Paar im Gutachten der Firma Naturprofil aus Friedberg, nicht aufgeführt wurde und um u.a. eine Stellungnahme des Forstamtes zu den ausgewiesenen Vorrangflächen für erneuerbare Energien, sprich Windkraftanlagen, im Bereich Schwickartshausen/Ober-Lais zu erhalten.

Herr Busch und Herr Möbs stellten sich uns und unseren Fragen freundlicherweise zur Verfügung.

Herr Busch ist Bereichsleiter für Dienstleistungen/Hoheit im Forstamt Nidda und Herr Möbs der zuständige Revierleiter.

Nachdem die anfänglich spürbare Skepsis überwunden war, verlief das Gespräch in guter Atmosphäre.

Herr Busch erklärte uns gleich zu Beginn, dass das Forstamt ein Teilbetrieb des Landesbetriebes Hessen-Forst ist und er selbst forsthoheitliche Belange zu bearbeiten hat und diesbezüglich dem RP-Darmstadt untersteht. In dessen Auftrag fertigt er eine forstfachliche Stellungnahme nach dem neuen hessischen Waldgesetz an. Alles was schützenswert ist, wird im Rahmen dieses Gesetzes aufgezeichnet und an die zuständigen Behörden weitergeleitet, auch z.B. Höhlenbäume.

Herr Möbs, Revierförster u.a. für den Bereich Schwickartshausen/Ober-Lais, kennzeichnet die Habitat- Bäume, die von der Nutzung ausgeschlossen und katalogisiert sind. Vom Planungsbüro wurden diese Habitat-Bäume, im für die Windkraftanlagen vorgesehenen Gebiet, erfragt und an Herrn Krummenauer, dem beauftragten Biologen, weiter gegeben.

Herr Busch führte weiter aus, dass es in der Vergangenheit vermehrt Anfragen von Investoren gegeben habe, allerdings zum Teil vor der Bekanntgabe der Subventionskürzungen. Ernsthafte Betreiber würden eigene Gutachten erstellen lassen. Es gibt keinerlei Vorverträge oder andere Verträge mit Windkraftbetreibern oder Energieversorgern bezüglich der ausgewiesenen Gebiete seitens des Forstamtes in Nidda. Früher gab es Anfragen, aber ernsthafte Betreiber sahen in Nidda und Umgebung keine ausreichende Wirtschaftlichkeit. Keine der Anfragen aus der Vergangenheit wurde weiter verfolgt.

Sollten außerhalb des Waldes bessere Bedingungen für das Aufstellen und Betreiben von Windkraftanlagen sein, so sollen sie, sofern sie der Allgemeinheit dienen, dorthin gebaut werden. Die Lokalisation der WKAs richte sich nicht nach den Grundstückseigentümern, sondern nach den für die Windkraft im Landesentwicklungsplan des Landes Hessen (LEP) vorgesehenen Voraussetzungen für Windkraft. Es stehen keine rein ökonomischen Belange im Vordergrund, sondern die Synopse aus Natur- und Waldschutz, Erhalt einer artgerechten Natur, die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Abstandsregelungen und die wirtschaftliche Auskömmlichkeit (Energieausbeute in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit).

Der von uns gefundene Habitat-Baum mit dem Milanhorst wurde interessiert hinterfragt und wir wurden gebeten, Herrn Möbs unsere Unterlagen, GPS-Daten, Fotos und Filme zukommen zu lassen. Dieser Anfrage kamen wir gerne nach.

Herr Busch und Herr Möbs stellten fest, dass alle relevanten Informationen hinsichtlich bedrohter Arten (beispielsweise ein brütender Rotmilan) an den zuständigen Biologen, des für die Stadt Nidda planenden Büros, weitergeleitet werden müssen.

Mittlerweile konnten wir von Herrn Möbs erfahren, dass er die Informationen an den zuständigen Biologen weitergegeben hat und dass Herr Krummenauer 2013 im Bereich der „Hohen Straße“ lediglich zwei Brutpaare des Mäusebussards dokumentieren konnte.

Dass 2014 ein brütender Rotmilan sicher nachgewiesen werden konnte zeigt, dass die Belegung der Horste von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein kann.

Wir hatten alles in allem einen positiven Eindruck von diesem Gespräch und waren letztlich froh, zwei Herren vorgefunden zu haben, die sich offensichtlich ausschließlich an geltendes Recht halten und nicht, wie von vielen Bürgern aus Unwissenheit und Verunsicherung vermutet, Hessen Forst beste Voraussetzungen präsentieren, um dessen Kassen zu füllen. Leider führen verbale und andere Attacken, auf Infoveranstaltungen dieses Thema betreffend, dazu, dass von neutralen und sachlichen Berichten seitens des Forstamtes in Nidda gegenüber Personen, die nicht als Träger öffentlicher Belange (=TÖB; Begriff des Planungsrechts) angesehen werden, auch zukünftig abgesehen wird, was in unseren Augen durchaus verständlich ist.

Claudia und Laura Dort und Jochen Schwarz für die IG Gegenwind Schwickartshausen